

BESCHLÜSSE
DER VII. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE
VOM 23. BIS 25. NOVEMBER 2004

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Nach Beratung des Urantrages der Synodalen Kammler u. a. im Rechtsausschuss, Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 25. November 2004.

- *Aktenstücke Nr. 7 und Nr. 7 A* –
- *vgl. auch Nr. 4.12* –

1.2 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung einer Refinanzierung von Personalausgaben und Sachaufwand für Kirchenkreisämter

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 45. Sitzung am 25. November 2004.

- *Aktenstück Nr. 90* –

1.3 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2005 und 2006

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
 - b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
 - c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
 - d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
- im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 25. November 2004.

- *Aktenstücke Nr. 22 D und Nr. 22 E* –

1.4 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 – Aktenstücke Nr. 23 F, Nr. 23 G und Nr. 23 H –
Zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 25. November 2004 über:

1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

a) Haushaltsjahr 2005

Epl	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Überschuss/ Bedarf (-)
		€	€	€
0	Allgemeine Dienste	43.482.900,00	159.989.900,00	-116.507.000,00
1	Besondere Dienste	383.500,00	15.580.900,00	-15.197.400,00
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0,00	43.474.800,00	-43.474.800,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	806.400,00	16.863.200,00	-16.056.800,00
4	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.159.500,00	-2.159.500,00
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000,00	4.965.500,00	-4.962.500,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.571.900,00	29.787.300,00	-25.215.400,00
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	13.023.400,00	12.106.400,00	917.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	425.928.900,00	203.272.500,00	222.656.400,00
Gesamtsummen:		488.200.000,00	488.200.000,00	0,00

b) Haushaltsjahr 2006

Epl	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Überschuss/ Bedarf (-)
		€	€	€
0	Allgemeine Dienste	43.911.500,00	163.653.200,00	-119.741.700,00
1	Besondere Dienste	0,00	12.539.200,00	-12.539.200,00
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0,00	43.513.400,00	-43.513.400,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	766.100,00	16.751.700,00	-15.985.600,00
4	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.848.300,00	-1.848.300,00
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000,00	5.023.200,00	-5.020.200,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.642.800,00	30.653.900,00	-26.011.100,00
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	10.520.000,00	9.611.700,00	908.300,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	446.656.600,00	222.905.400,00	223.751.200,00
Gesamtsummen:		506.500.000,00	506.500.000,00	0,00

2. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2005 in Einnahme und Ausgabe auf je 488.200.000 € und für das Haushaltsjahr 2006 in Einnahme und Ausgabe auf je 506.500.000 € festgestellt.

§ 2**Haushaltsaufkommen**

(1) Mehreinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindereinnahmen im Haushaltsplan, Mindereinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehreinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 26 Absatz 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen [KonfHO]) benötigt werden, zur Verminderung der Entnahme aus den Rücklagen zu verwenden.

(2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehreinnahmen und Haushaltersparnisse, die nicht gemäß § 13 KonfHO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.

(3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000 € zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden.

§ 3**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 € bei jeder Haushaltsstelle können vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Hhst. 9811.8600) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.

(2) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe ist gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich, wenn nicht im Haushaltsplan durch ein x-Zeichen bei der jeweiligen Haushaltsstelle vermerkt ist, dass es in diesem Fall nur einer Anzeige beim Haushaltsabschluss bedarf.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.

§ 4**Sperrvermerke**

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Haushaltsansätze notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Aus-

gaben der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

§ 5

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

§ 6

Bürgschaften

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000 € zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung.

§ 7

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 6.880.000 € für das Haushaltsjahr 2007 und mit einer Gesamtsumme von 6.880.000 € für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt.

§ 8

Haushaltsvermerke

Einzelne Haushaltsstellen weisen verschiedene Haushaltsvermerke aus, die jeweils durch spezielle Zeichen gekennzeichnet sind.

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die gegenseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem ⇔ -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Ersparnissen einer oder mehrerer Haushaltsstellen des Deckungskreises dürfen entsprechend Mehrausgaben bei einer oder mehreren anderen Haushaltsstellen des Deckungskreises geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

(2) Einseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die einseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem ⇒ -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Haushaltsstellen dieses Deckungskreises dürfen Ersparnisse bestimmter Haushaltsstellen zugunsten von Mehrausgaben bestimmter anderer Haushaltsstellen des Deckungskreises herangezogen werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 3 zum Haushaltsplan.

(3) Unechte Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die unecht deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem + -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit die Einnahmen entsprechend gekennzeichnete Haushaltsstellen den Haushaltsansatz überschreiten, dürfen bei den zum Deckungskreis gehörenden Ausgabehaushaltsstellen entsprechende Mehrausgaben geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan.

(4) Übertragbarkeit

Haushaltsstellen, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit einem * -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit bei entsprechend gekennzeichneten Haushaltsstellen beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

(5.) Verbindliche Erläuterung

Haushaltsstellen, deren Erläuterungen oder Teile der Erläuterungen verbindlich sind, sind im Haushaltsplan mit einem ⌘ -Zeichen versehenen.

Hinweis: X -Zeichen siehe § 3 Absatz 2.

§ 9**Rücklagen**

Über die in Abschnitt VI der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

1. Zur Bauinstandhaltungsrücklage:

Nicht verwendete Mittel bei den Haushaltsstellen mit der Gruppierungs-Nr. 5120 sind der Bauinstandhaltungsrücklage zuzuführen.

Einnahmen aus der Entnahme aus der Bauinstandhaltungsrücklage bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei der Einnahme-Haushaltsstelle 9740.3110 und bei den betreffenden Ausgabepositionen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Haushaltsstellen für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

2. Zur Bürgschaftssicherungsrücklage:

Ihr Mindestbestand soll 10 v.H., ihr Höchstbestand 20 v.H. der in § 6 genannten Höchstgrenze der Gesamtverpflichtung betragen.

3. Zur Personalkostenrücklage:

Nicht verwendete Mittel der Haushaltsstellen 2211.7410 (Kindergärten) und 9220.7325 (Gesamtzuweisung) sollen - soweit diese Personalkosten betreffen - der Personalkostenrücklage zugeführt werden. Eine Zuführung entfällt, solange zum Ausgleich der Haushaltsrechnung Rücklagemittel in Anspruch genommen werden müssen, es sei denn, dass es sich um zweckbestimmte Rücklagen oder um die Entnahme für den Beschäftigungsfonds handelt. Die Zuführung bedarf gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

4. Zur Pfarrbesoldungsrücklage:

Diese Rücklage wird aus Haushaltsresten gebildet, die jeweils beim Jahresabschluss bei den Haushaltsstellen 0510.4211 und 0510.4212 entstehen können. Aus dieser Rücklage kann das Landeskirchenamt bei Überschreitung des Ansatzes infolge höherer linearer oder struktureller Besoldungserhöhungen, als im Haushaltsplan veranschlagt sind, Mittel entnehmen. Eine Entnahme von Mitteln in anderen Fällen bedarf der Etatisierung im Haushaltsplan. Eine Zuführung an die Pfarrbesoldungsrücklage soll erst erfolgen, wenn zum Ausgleich der Haushaltsrechnung keine Mittel aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen.

5. Zur Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage:

Die Betriebsmittel- und die Ausgleichsrücklage werden zu einer Rücklage (Betriebsfonds) zusammengefasst. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Mittel für die Betriebsmittelrücklage im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

§ 10

Budgetierung

Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Arbeitsbereichen, der Ev. Akademie Loccum, dem Lutherstift Falkenburg und der Ev. Fachhochschule Hannover

werden die Mittel für die Personal- und Sachkosten unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren. Näheres regelt das Landeskirchenamt.

§ 11

Haushaltssperre

Das Landeskirchenamt kann mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für jedes Haushaltsjahr einzeln eine Haushaltssperre bis zur Höhe von 5 % der einzelnen Haushaltsansätze ausbringen. Hiervon ausgenommen wird im Haushaltsjahr 2005 der Ansatz für Gesamtzuweisung (Hhst. 9220.7325).

Im begründeten Einzelfall kann die Haushaltssperre ganz oder teilweise aufgehoben werden, sofern dies unter Berücksichtigung der finanziellen Umstände notwendig und vertretbar ist.

Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten, bei welchen Haushaltsstellen eine Freigabe oder Teilfreigabe und in welcher Höhe erfolgt ist.

3. Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2007 und 2008

Titel	Gesamtverpflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2005 – 2008 €	Soll 2005 €	Soll 2006 €	Verpflichtungsermächtigung 2007 €	Verpflichtungsermächtigung 2008 €
Orgelbau und Orgelpflege, Zuweisungen an Kirchengemeinden (Hhst. 0270.7410)	2.125.500	508.500	1.017.000	300.000	300.000
Altenhilfe, Zuweisungen an Altenheime, -tagesstätten und -pflegesschulen für Investitionen (Hhst. 2400.7391)	700.000	250.000	250.000	100.000	100.000
Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser (Hhst. 2530.7480)	160.000	50.000	50.000	30.000	30.000
Behinderteneinrichtungen, Zuweisungen für Investitionen (Hhst. 2540.7680)	300.000	100.000	100.000	50.000	50.000
Zweckgebundene Zuweisung für die Baupflege an Kirchengemeinden (Hhst. 9230.7410)	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuweisung für die Baupflege (Hhst. 9230.7414)	38.600.000	12.800.000	13.800.000	6.000.000	6.000.000
Zuweisung für Neubauvorhaben (Hhst. 9230.7611)	1.600.000	100.000	1.100.000	200.000	200.000
Zuweisungen für den Erwerb von Bau- und Hausgrundst. (Hhst. 9230.7612)	600.000	50.000	350.500	100.000	100.000
	44.485.500	13.958.500	16.767.500	6.880.000	6.880.000

4. Auf die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan wird besonders hingewiesen:

I.

Der Haushaltsplan ist, wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren, für zwei Haushaltsjahre mit getrennten Ansätzen aufgestellt worden. Die Haushaltsansätze sowie die Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2006 stehen unter dem Vorbehalt der Überprüfung, da nach Vorlage der Beratungsergebnisse des Perspektivausschusses der 23. Landessynode im November 2005 für das Haushaltsjahr 2006 ein Nachtragshaushaltsplan zu beschließen ist. Allen landeskirchlichen Einrichtungen und allen Zuwendungsempfängern ist daher eine in Aussichtstellung von landeskirchlichen Mitteln zunächst nur für das Haushaltsjahr 2005 zu erteilen.

II.

Allgemeines

1. Die Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen sind in den Haushaltsplan aufgenommen und den Haushaltsstellen gegenübergestellt worden. Auf die verbindlichen Erläuterungen (α-Zeichen bei den Haushaltsvermerken) wird besonders hingewiesen.
2. Die Haushaltsvermerke betreffend Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sind neben der jeweiligen Haushaltsstelle in der Spalte "HH-Vermerk" ausgewiesen. Die Deckungskreise sind in den Anlagen 2 - 4 zum Haushaltsplan verzeichnet.
3. Der Haushaltsplan ist aufgrund des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in der Fassung vom 22. Mai 1984 (Kirchl. Amtsbl. S. 53, RS 600 A) und der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) vom 3. Februar 1982 (Kirchl. Amtsbl. S. 22, RS 600-1) aufgestellt worden.
4. Im Haushaltsplan sind je Haushaltsjahr für alle beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 1,5 v.H. für lineare Besoldungs-, Gehalts-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen berücksichtigt worden.

Bei der Veranschlagung der Gesamtzuweisung für die kirchlichen Körperschaften wurde für das Haushaltsjahr 2005 als Kompensation für die Wiederbesetzungssperre auf landeskirchlicher Ebene eine lineare Erhöhung der Personalkostenpauschalen nicht vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2006 werden die Personalkostenpauschalen linear um 1,5 % erhöht. Den bei einigen Haushaltsstellen nachrichtlich ausgewiesenen Personalkosten für Pfarrer/ Pfarrerinnen der Landeskirche liegt der für den Planungszeitraum 2003-2008 festgelegte Personalkostensatz von 67.700 € je Stelle (Bezüge und Versorgungskassenbeitrag) zugrunde.

5. Bei der Höhe der Sach- und Zweckausgaben landeskirchlicher Einrichtungen und des Landeskirchenamtes ist im Haushaltsjahr 2005 eine Minderung um 5 % gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2004 vorgenommen worden. Dieser so für 2005 ermittelte Betrag ist für 2006 fortgeschrieben worden. Abweichungen hiervon sind in der Regel im Haushaltsplan erläutert.
6. Die Bauunterhaltungsmittel für landeskirchliche Einrichtungen, das Landeskirchenamt, die Kanzlei der Landesbischöfin sowie die zentral veranschlagten Mittel für a. o. Instandhaltungen an landeskirchlichen Gebäuden (Hhst. 9740.9110) wurden für das Haushaltsjahr 2005 um 20 % gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2004 gemindert. Der so ermittelte Betrag wurde für 2006 mit einer Erhöhung um rd. 8,5 % fortgeschrieben.
7. Bei den Mitteln der Gesamtzuweisung für Sachaufwand (§4 ZuwVO) und für die Unterhaltung von Gebäuden und Räumen für die allgemeine kirchliche Arbeit (§ 5 ZuwVO) ist eine Minderung von 13,7 % zugrunde gelegt worden. Es handelt sich hierbei um einen rechnerisch gemittelten Wert aus der Sachkostenkürzung um 5 % und der Baukostenkürzung um 20 % auf landeskirchlicher Ebene, sowie einer Kürzung um 1,2 % zum Ausgleich dafür, dass die Haushaltssperre von 5 % (§ 11 des Haushaltsbeschlusses) nicht für die Gesamtzuweisung gilt.
Der so ermittelte Betrag wurde für 2006 mit einer Erhöhung um rd. 5,4 % fortgeschrieben.
8. Zuwendungen an Dritte, die gegenüber der Landeskirche nicht auf Rechtsverpflichtungen beruhen, wurden in der Regel im Haushaltsjahr 2005 um 10 % gemindert. Der so für 2005 ermittelte Betrag ist für 2006 fortgeschrieben worden.

9. Der Umlageverteilerschlüssel der EKD hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

1999: 9,19 v.H., 2000: 8,78 v.H., 2001: 8,83 v.H., 2002: 8,64 v.H.,
2003: 2004: 8,82 v. H., 2005: 8,23 v. H.

Der Umlageverteilerschlüssel der VELKD (Hhst. 9210.7340) errechnet sich jeweils aus dem EKD-Schlüssel des entsprechenden Haushaltsjahres.

Soweit die Ansätze aus den vorstehend genannten Gründen erhöht oder vermindert wurden, sind keine besonderen Erläuterungen gegeben.

2. Entschließung der Landessynode zu den Äußerungen des Präsidenten der Republik Belarus Alexander Lukaschenko

Die 23. Landessynode hat in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Surborg u.a. betr. Entschließung der Landessynode zu den Äußerungen des Präsidenten der Republik Belarus Alexander Lukaschenko (Aktenstück Nr. 97) folgenden Text einstimmig beschlossen:

Die Landessynode nimmt mit Bedauern und Befremden die Äußerungen des Präsidenten der Republik Belarus (Weißrussland), Alexander Lukaschenko, über die Folgen und die Zukunft der Erholungsaufenthalte weißrussischer Kinder im Ausland zur Kenntnis.

Seit 1991 sind im Rahmen der landeskirchlichen Tschernobyl-Aktion über 15 000 Kinder, über 1 100 Mütter mit ihren Kleinkindern und rd. 800 Dolmetscher und Dolmetscherinnen in Familien in der Landeskirche zu Gast gewesen, um sich von den gesundheitlichen Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zu erholen.

Die Landessynode unterstützt dieses große ehrenamtliche Engagement vieler Gemeindeglieder und weist den Vorwurf zurück, dass die Kinder durch den Aufenthalt in den Familien schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind.

Die Erholungsaufenthalte in Deutschland stärken nicht nur die Gesundheit der Kinder. Sie haben auch einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung und Verständigung zwischen Deutschen und Weißrussen geleistet und umfangreiche humanitäre Hilfe zur Überwindung der Tschernobylfolgen für Weißrussland mobilisiert. Diese Erfolge würden durch die angekündigten Maßnahmen extrem gefährdet.

Die Landessynode appelliert eindringlich an den Präsidenten der Republik Belarus, die bisherige gute und bewährte Zusammenarbeit bei den Kindererholungen fortzusetzen und im Interesse der Kinder aus den verstrahlten Gebieten Weißrusslands ihnen auch weiterhin Erholungsaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Die Landessynode bittet gleichzeitig die politisch Verantwortlichen im Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Institutionen, ihren Einfluss geltend zu machen und sich für die Fortsetzung der Erholungsaufenthalte im Ausland einzusetzen.

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS DER LANDESSYNODE

Entwicklung der Reise- und Tagungskosten

Einstimmiger Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Präsidiums der Landessynode betr. Entwicklung der Reise- und Tagungskosten (Aktenstück Nr. 8 C):

Das neu gewählte Präsidium der Landessynode wird gebeten, die Möglichkeiten für Kostensenkungen im Sinne dieses Berichtes zeitnah zu prüfen, so weit möglich und zulässig direkt umzusetzen oder der Landessynode erforderliche Änderungen vorzuschlagen.

3.2 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES

Entwicklung von Fortbildungsangeboten für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit älteren Menschen

Beschluss in der 44. Sitzung am 25. November 2004:

Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausbildungsausschusses betr. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit älteren Menschen (Aktenstück Nr. 69 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Ausschuss die Thematik in der Zielsetzung des Zwischenberichtes weiter zu beraten und der Landessynode zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

3.3 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

Konzeption der Beratung für die Konfirmandenarbeit

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Konzeption der Beratung für die Konfirmandenarbeit (Aktenstück Nr. 93) ergänzt durch Zusatzanträge des Synodalen Tödter:

1. *Die Landessynode nimmt den in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss erstellten Bericht des Bildungsausschusses betr. Konzeption der Beratung für die Konfirmandenarbeit (Aktenstück Nr. 93) zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut Loccum, dem Bildungsausschuss und dem Jugendausschuss zu prüfen, ob und wie die unter Abschnitt IV. ausgeführten Schlussfolgerungen realisiert werden können. Dabei ist den bisher qualifizierten Beraterinnen und Beratern ein entsprechendes Angebot zu machen und unter ihnen ggf. eine Auswahl zu treffen.*
3. *Vor einer Umsetzung eines geplanten Konzeptes wird der Finanzausschuss gebeten, die finanziellen Auswirkungen zu beraten; danach soll der Landessynode die Angelegenheit erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Religionspädagogische Institut Loccum zu beauftragen, die fortlaufende inhaltliche Qualifizierung der Berater und Beraterinnen konzeptionell und organisatorisch zu übernehmen.*

5. *Das bisherige Beratungskonzept wird nicht weiter verfolgt.*
6. *Der Landessynode soll in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Konfirmandenberatung berichtet werden.*

3.4 AUF ANTRAG DES DIAKONIEAUSSCHUSSES

3.4.1 Hospizarbeit und Palliativmedizin in der Landeskirche

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 25. November 2004:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Hospizarbeit und Palliativmedizin in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 38 A) zustimmend zur Kenntnis und dankt allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich in der Hospiz- und Palliativarbeit engagieren.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, diesen Bericht und seine Anlagen den Diakonieausschüssen der Kirchenkreise, den Diakonie-/Sozialstationen und den Hospizgruppen zur Verfügung zu stellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, allen für die Aus- und Weiterbildung Zuständigen diesen Bericht zur Verfügung zu stellen mit der Bitte, Angebote, die den Hospizgedanken fördern, auch weiterhin vorzuhalten und intensiv zu bewerben.*
4. *Das Aktenstück Nr. 38 A wird dem Öffentlichkeitsausschuss überwiesen mit der Bitte, geeignete Möglichkeiten der Information über die Hospizarbeit und die palliativ-medizinischen Aktivitäten im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu erarbeiten.*

3.4.2 Situation der Diakonie-/Sozialstationen

3.4.2.1 Beschlüsse in der 43. Sitzung am 24. November 2004:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Situation der Diakonie-/Sozialstationen (Aktenstück Nr. 88 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu bitten, sich des Problems der Tarifbindung und der teureren Angebotsituation im Vergleich zu anderen Anbietern anzunehmen und nach Auswegen zu suchen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers darauf hinzuwirken, dass alle Diakonie-/Sozialstationen das Diakonie-Siegel "Pfleger" erarbeiten und im Rahmen des Pflegeleitbildes diakonische Leistungen beschreiben, umsetzen und nach außen vertreten.*

3.4.2.2 Beschlüsse in der 45. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Diakonieausschusses betr. Situation der Diakonie-/Sozialstationen (Aktenstück Nr. 88 A) und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Aktenstück Nr. 23 H) auf Antrag des Diakonieausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge des Finanzausschusses:

1. *Die landeskirchliche Förderung in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttopersonalkosten der im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diakonie-/Sozialstationen bleibt 2005 unverändert. Über die zukünftige Förderung muss im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushaltsplanes 2006 bzw. der Beratungen für die kommenden Haushaltsjahre entschieden werden. Bei Vergabe dieser Mittel sollten alle Träger der Diakonie-/Sozialstationen darauf hingewiesen werden, dass sie sich an den angebotenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, wie etwa die Teilnahme an einem Benchmarking-Projekt, zu beteiligen haben.*
2. *Das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers werden gebeten weiterhin darauf hinzuwirken, den eingeschlagenen Weg von verbindlichen Kooperationen entschieden weiter zu verfolgen und zu fördern.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und den dafür zuständigen landeskirchlichen Fortbildungseinrichtungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel verstärkt Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Stärkung des diakonischen Profils zu konzipieren und durchzuführen.*

Den Diakonie-/Sozialstationen soll durch Mitfinanzierung der Tagungskosten (im Rahmen der schon zur Verfügung stehenden Mittel) die Teilnahme erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Das Landeskirchenamt wird ferner gebeten, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Konzepte zur besseren Vernetzung von Diakonie-/Sozialstationen mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu entwickeln.

Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit soll weiterhin gefördert werden.

- vgl. auch Nr. 4.17 -

3.4.3 "Haushaltsmanagement" für Familien

Beschluss in der 44. Sitzung am 25. November 2004:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. "Haushaltsmanagement" für Familien (Aktenstück Nr. 92) zustimmend zur Kenntnis; ein konkreter Handlungsbedarf für die Landessynode liegt zz. nicht vor.

– vgl. auch Nr. 4.18 –

3.5 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

Änderung der Stellenplanung und des Zuweisungsrechtes

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 25. November 2004:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Verbesserung der Einnahmesituation von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Anträge der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Burgwedel-Langenhagen und Burgdorf vom September 2003 – Aktenstück Nr. 95) zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Veränderung der Zuweisungsverordnung, wie von den Antragstellern vorgeschlagen, ab.*
3. *Die Landessynode bekräftigt den Vorschlag des Finanzausschusses, die Thematik der Anrechnungen von Einnahmen und deren Abführung an den landeskirchlichen Haushalt mit der Änderung der Stellenplanung und dem Zuweisungsrecht ab dem Jahr 2009 zu überprüfen. Der Finanzausschuss ist an den Beratungen hierüber zu beteiligen.*

– vgl. auch Nr. 4.20 –

3.6 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

3.6.1 Nutzung der Kernenergie; Problematik der Endlagerung von Atommüll

Beschluss in der 44. Sitzung am 25. November 2004:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Nutzung der Kernenergie; Problematik der Endlagerung von Atommüll (Aktenstück Nr. 80 A) zustimmend zur Kenntnis.

– vgl. auch Nr. 4.7 –

3.6.2 Verantwortung für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden

Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verantwortung für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden (Aktenstück Nr. 96) zustimmend zur Kenntnis und sieht keinen Anlass zu Veränderungen an der derzeit geübten Praxis der Verteilung der Baumittel.

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Umgang mit "Kirchenland"

Beschluss in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen v. Nordheim:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, den Umgang mit "Kirchenland" (Verpachtung, Kauf, Verkauf) mit dem Landeskirchenamt und den Fachstellen Kirchlicher Dienst auf dem Lande und Umwelt des Hauses kirchlicher Dienste zu beraten und der Landessynode zu berichten. Besonders gilt dies für die Frage des Ausbringens von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf "Kirchenland".

4.2 Grüne Gentechnik

Beschluss in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Laemmerhirt:

Aus dem Bericht der Landesbischöfin wird der Abschnitt Nr. 1.4: "Grüne Gentechnik" dem Umwelt- und Bauausschuss als Material überwiesen.

4.3 Landwirtschaft

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin:

4.3.1 Auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Abschnitt Nr. 1 "Landwirtschaft" des Berichtes der Landesbischöfin wird dem Ausschuss für Weltmission und Ökumene zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss soll der Landessynode ggf. über die Beratungsergebnisse berichten.

4.3.2 Auf Antrag der Synodalen Naß-Gehrke:

Der Abschnitt Nr. 1 des Berichtes der Landesbischöfin wird dem Arbeitsweltausschuss als Material überwiesen.

4.4 Integration

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Bade, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Niemann:

1. *Der Abschnitt Nr. 2.2.1 des Berichtes der Landesbischöfin wird dem Diakonieausschuss (federführend) und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk darzustellen, wie das Zahlenverhältnis zwischen evangelischen und nicht evangelischen Kindern in den Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft zum Stichtag 1. August 2004 aussieht.*

Das Ergebnis soll dem Diakonieausschuss und dem Bildungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. *Der Diakonieausschuss wird gebeten zu prüfen, wie gegenüber dem Land Niedersachsen die Wichtigkeit der Sprachförderung in Kindertagesstätten betont und auf eine Sicherstellung der finanziellen Förderung hingearbeitet werden kann.*

4.5 Aktionen zum Advent und zu Weihnachten

Beschluss in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten, über die Aktion "Weihnachten im Schuhkarton", über das Projekt "www.weltweitwichteln.de" und über das Projekt von "Brot für die Welt" für die Wichi-Indianer zu beraten und der Landessynode zu berichten.

4.6 Themenkomplex "Hartz IV"

Beschluss in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Naß-Gehrke:

Der Abschnitt Nr. 2.2.3 des Berichtes der Landesbischöfin zum Thema "Hartz IV" wird dem Arbeitsweltausschuss als Material überwiesen.

4.7 Problematik der Endlagerung von Atommüll

Beschluss in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die kirchliche Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der AK End-Ergebnisse (EKD-Gremien/Beauftragter bei der Bundesregierung) in geeigneter Weise zu fördern und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

– vgl. auch Nr. 3.6.1 –

4.8 Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis

Beschluss in der 40. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziff. 4) auf Antrag der Synodalen Mühlenberg:

Der Gemeindeausschuss wird gebeten, über das in der anglikanischen Kirche erprobte Projekt der "Local Ministry Teams" zu beraten und der Landessynode zu berichten.

4.9 Arbeitszeit der privatrechtlich beschäftigten kirchlichen Mitarbeitenden sowie Gewährung einer Sonderzuwendung

Beschluss in der 40. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziff. 9) auf Antrag des Synodalen Habekost:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen und darauf hinzuwirken, die Ungleichbehandlung zwischen Kirchenbeamten oder –beamtinnen und Angestellten und Arbeitern oder Arbeiterinnen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Gewährung einer Sonderzuwendung zu beseitigen und die Bedingungen an die Regelungen des Landes Niedersachsen anzupassen. Über den Erfolg dieser Bemühungen soll dem Landessynodalausschuss bis zur Tagung der Landessynode im Juni 2005 berichtet werden.

4.10 Zusammenführung des Pastoralsoziologischen Institutes (PSI) mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI)

Beschluss in der 40. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziff. 19) auf Antrag des Synodalen Wöhrmann:

*Anlässlich der Zusammenführung von Pastoralsoziologischem Institut (PSI) und Sozialwissenschaftlichem Institut der EKD (SI) zu einem neuen Institut wird der Ausbildungsausschuss gebeten, sich berichten zu lassen und zu prüfen, ob die Aufgaben der Aus- und Fortbildung, die das PSI bisher wahrgenommen hat, in angemessener und verbindlicher Weise wahrgenommen werden.
Der Landessynode ist zu berichten.*

4.11 Hanns-Lilje-Stiftung

Beschluss in der 40. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziff. 20) auf Antrag des Synodalen Winters:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, Kontakt mit der Hanns-Lilje-Stiftung aufzunehmen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Interesse der öffentlichen Wirkung der Stiftungsarbeit zu besprechen.

4.12 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode, Abschnitt X, Beurkundung der Verhandlungen und Beschlüsse

Beschluss in der 45. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Urantrag der Synodalen Kammler u. a.; Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode, Abschnitt X, Beurkundung der Verhandlungen und Beschlüsse (Aktenstücke Nr. 7 und Nr. 7 A) auf Antrag des Synodalen Bungeroth:

Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Kosten die dauerhafte Archivierung der Tonaufzeichnung der Redebeiträge erfolgen kann. Dabei ist auch die Herstellung einer wörtlichen Abschrift zu prüfen. Der Landessynode ist zu berichten.

– vgl. auch Nr. 1.1 –

4.13 Strukturreform der Evangelischen Kirche

Einstimmige Beschlüsse in der 41. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Kirchensenates betr. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Strukturreform" (Aktenstück Nr. 13 D) auf Antrag der Synodalen Bungeroth, Dassler, Dörrie und Kammler:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Strukturreform" mit Freude zur Kenntnis. Sie dankt den Verhandlungs- und Begleitgruppen sowohl der EKD als auch der VELKD, insbesondere den Mitgliedern der Landeskirche in diesen Gremien, für die konstruktiven und schnellen Beratungen und die bisher erzielten Ergebnisse.*
2. *Die Landessynode begrüßt nachdrücklich die Verhandlungsergebnisse zwischen VELKD, UEK und EKD zur Strukturreform. Sie sieht in den Vertragsentwürfen in der Fassung vom 12. November 2004 eine gute Grundlage für die Verbindung der EKD mit der VELKD und der UEK.
Der Vertragsentwurf zur Verbindung der VELKD mit der EKD wird den Anliegen der 23. Landessynode zur Strukturreform gemäß den Beschlüssen vom 12. Juni 2002 und vom 26. November 2003 in vollem Umfang gerecht.*
3. *Die Landessynode bittet alle Beteiligten, den abgestimmten Zeit- und Verfahrensplan zur Umsetzung der Strukturreform konsequent und zügig weiter zu verfolgen, damit das Reformwerk zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann.*

4.14 Haushaltswirksame Fragen aus dem Aktenstück Nr. 30 der 23. Landessynode

Beschluss in der 45. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Aktenstücke Nr. 23 F, Nr. 23 G und Nr. 23 H) auf Antrag des Synodalen v. Nordheim:

Der Finanzausschuss wird gebeten, die mit dem Aktenstück Nr. 30 aufgeworfenen Fragen in den kommenden Haushaltsberatungen mit Vertretern des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses zu erörtern.

4.15 Innovationsfonds der Landeskirche

Beschluss in der 42. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Aktenstücke Nr. 23 F und Nr. 23 G) auf Antrag des Synodalen Wöhler:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in geeigneter Weise an die Möglichkeiten des Innovationsfonds zu erinnern und innovative Projekte anzustoßen.

4.16 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG)

Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG, Aktenstück Nr. 78 A) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 78 A wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.17 Situation der Diakonie-/Sozialstationen

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 24. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Situation der Diakonie-/Sozialstationen (Aktenstück Nr. 88 A):

4.17.1 Auf Antrag des Synodalen Kastmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dafür Sorge zu tragen, dass größere Einrichtungen ab 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern – wie z. B. Diakonie-/Sozialstationen – generell eigene Mitarbeitervertretungen erhalten.

4.17.2 Auf Antrag der Synodalen Wallmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Landessynodalausschuss laufend über den Stand der Verhandlungen und über neue Entwicklungen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bezüglich der tariflichen Entlohnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Diakonie zu berichten.

– vgl. auch Nr. 3.4.2 –

4.18 "Haushaltsmanagement" für Familien

Beschluss in der 44. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. "Haushaltsmanagement" für Familien (Aktenstück Nr. 92) auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu prüfen, wie in den Diakonischen Werken der Kirchenkreise in Kooperation mit den Kirchengemeinden und Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten, Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, Ländliche Erwachsenenbildung u. a.) niedrigschwellige Angebote zum Haushaltsmanagement entwickelt werden können.
Dem Diakonieausschuss soll berichtet werden.*

– vgl. auch Nr. 3.4.3 –

4.19 Kirchengesetz zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis

Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis (Aktenstück Nr. 94) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 94 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung und dem Gemeindeausschuss als Material überwiesen.

4.20 Änderung der Zuweisungsverordnung (Anrechnungen) sowie Verwendung der laufenden Erträge des Stellenvermögens der Pfarre

Beschluss in der 44. Sitzung am 25. November 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Verbesserung der Einnahmesituation von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (*Anträge der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Burgwedel-Langenhagen und Burgdorf vom September 2003 – Aktenstück Nr. 95*):

4.20.1 Auf Antrag der Synodalen Habekost und Marsch:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie es möglich ist, die Erträge aus der Pfarrdotations (Pfarrbesoldungsfonds und Pfarrdotationsgrundstücke) entsprechend der Zugehörigkeit der Kirchengemeinden, die die Dotation einbringen, den Kirchenkreisen zuzuweisen, wobei dadurch die Stellenplanungsmittel auf der Ebene der Landeskirche für die Pfarrbesoldung nicht ausgeweitet werden sollen. Nicht angetastet werden soll die Zuständigkeit der Landeskirche für die Ausbildung und Einstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern.
Das Landeskirchenamt wird gebeten, über das Ergebnis der Prüfung dem Landessynodalausschuss und der Landessynode zu berichten.*

4.20.2 Auf Antrag des Synodalen Dr. Manzke:

Der Antrag der Synodalen Habekost und Marsch wird dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material und zur Mitberatung überwiesen.

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie es möglich ist, die Erträge aus der Pfarrdotation (Pfarrbesoldungsfonds und Pfarrdotationsgrundstücke) entsprechend der Zugehörigkeit der Kirchengemeinden, die die Dotation einbringen, den Kirchenkreisen zuzuweisen, wobei dadurch die Stellenplanungsmittel auf der Ebene der Landeskirche für die Pfarrbesoldung nicht ausgeweitet werden sollen. Nicht angetastet werden soll die Zuständigkeit der Landeskirche für die Ausbildung und Einstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, über das Ergebnis der Prüfung dem Landessynodalausschuss und der Landessynode zu berichten.")

– vgl. auch Nr. 3.5 –

5. SCHWERPUNKTTHEMA

"Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden – Eine Gesellschaft im Wandel"

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 25. November 2004 im Rahmen der Aussprache zum Schwerpunktthema (Aktenstück Nr. 60 A):

5.1 Auf Antrag des Synodalen Marsch:

1. *Die Landessynode erkennt die große Bedeutung des Schwerpunktthemas: "Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden".*

Sie ist der Auffassung, dass dieses Thema, insbesondere auch die Themenkreise, die in der VII. Tagung der Landessynode behandelt wurden, weiter bearbeitet werden müssen. Sie ist der Auffassung, dass die Kirche aufgerufen ist, den Wandel im ländlichen Raum offensiv zu begleiten und den von ihm Betroffenen zur Seite zu stehen sowie eine Orientierung für die ethischen Fragen dieses Wandels anzubieten.

2. *Das zum Schwerpunktthema erarbeitete Material wird dem Arbeitsweltausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss wird gebeten, der Landessynode zur Tagung im Sommer 2005 zu berichten.*

5.2 Auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 (Der Wandel im Großen – Was bedeutet einer freier internationaler Handel mit landwirtschaftlichen Produkten für den deutschen Landwirt?) werden dem Ausschuss für Weltmission und Ökumene zur Beratung überwiesen.

6. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

6.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004

- 6.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 17. März 2004; eingegangen am 22. Juli 2004
 betr. Verbesserung des Versicherungsschutzes ehrenamtlicher Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen
Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 – Aktenstück Nr. 10 i –

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 25. November 2004

- 6.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 27. Oktober 2004
 betr. Einrichtung eines Bonifizierungs-Fonds zum Erhalt von Pfarr- und Diakonenstellen
Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung
 – Aktenstück Nr. 10 J, 1 –
- 6.1.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauderfehn vom 8. November 2004
 betr. Einrichtung eines Bonifizierungs-Fonds zum Erhalt von Pfarr- und Diakonenstellen (Nordener Modell)
Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung
 – Aktenstück Nr. 10 J, 2 –
- 6.1.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 16. November 2004
 betr. Einrichtung eines Bonifizierungs-Fonds zum Erhalt von Pfarr-, Diakonen- und Kirchenmusikerstellen
Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung
 – Aktenstück Nr. 10 J, 3 –

6.2 EINGABEN

Beschluss in der 41. Sitzung am 23. November 2004

- 6.2.1 Gemeinsame Eingabe des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen und des Pastorenausschusses der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 15. Oktober 2004
 betr. Beteiligung von Gesamtausschuss und Pastorenausschuss am Perspektivsausschuss
Nichtaufnahme zur Verhandlung
 – Aktenstück Nr. 11 K –

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 25. November 2004

- 6.2.2 Eingabe des Ökumenischen Arbeitskreises Lüneburg – AK für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
 betr. Schutz der Elbe
Überweisung an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung
 – Aktenstück Nr. 11 L, 1 –

- 6.2.3 Eingabe des Herrn Pastor Walter Holthusen, Rhauferfeh, vom
16. November 2004
betr. Änderung des Zuweisungsrechtes
*Überweisung an das Landeskirchenamt zur Erwägung und mit der
Bitte um Bericht an den Finanzausschuss*
– Aktenstück Nr. 11 L, 2 –

7. WAHLEN

7.1 Neuwahl der Mitglieder des Kirchensenates

in der 45. Sitzung am 25. November 2004

7.1.1 Gemäß Artikel 100 Abs. 1 Buchst. g der Kirchenverfassung

Richter Albrecht Bungereth, Gifhorn
Oberkirchenrat Burkhard Guntau, Hannover
Kinderkrankenschwester Anne Holthusen, Rhauferfeh

7.1.2 Gemäß Artikel 100 Abs. 1 Buchst. h der Kirchenverfassung

Ingenieur Bernd Dörrie, Wedemark
Dipl.-Verwaltungswirtin Kirsten Kayser, Lüneburg
Rechtsanwältin und Notarin Ulrike Schmidt-Glawatz, Göttingen
Diakon und Kreisjugendwart Henning Schulze-Drude, Rebenstorf

– Aktenstück Nr. 9 O –

7.2 Neuwahl des Präsidiums der 23. Landessynode

in der 43. Sitzung am 24. November 2004

Präsident:	Herr Jürgen Schneider
1. Vizepräsident:	Herr Hans-Christian Winters
2. Vizepräsidentin:	Sabine Freifrau v. Richthofen
3. Vizepräsidentin:	Frau Petra Wallmann
Schriftführer / Schriftführerinnen:	- Herr Henning Eulert
	- Herr Hans-Gerhard Kammler
	- Herr Knut Laemmerhirt
	- Frau Annette Lehmann
	- Herr Eckart Richter
	- Frau Waltraud Seltz

– Aktenstück Nr. 9 N –

7.3 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen der Landessynode

in der 45. Sitzung am 25. November 2004

7.3.1 Ergänzungswahl zum Bildungsausschuss

- a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied,
sodass dem Ausschuss nunmehr 13 Mitglieder angehören
- b) gewählt: Frau Holthusen
– Aktenstück Nr. 9 P, II 1 –

7.3.2 Ergänzungswahl zum Finanzausschuss

- a) ausgeschieden: Frau Gerts-Isermeyer
- b) nachgewählt: Herr Habekost
– Aktenstück Nr. 9 P, II 2 –

7.3.3 Ergänzungswahl zum Rechtsausschuss

- a) ausgeschieden: Frau Reda-Mecking
- b) nachgewählt: Herr Ebritsch
– Aktenstück Nr. 9 P, II 4 –

7.4 Wahlen für verschiedene Gremien

in der 45. Sitzung am 25. November 2004

7.4.1 Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den Beirat für das "Michaeliskloster Hildesheim – Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik"

- a) ausgeschieden: Herr Stoebe
- b) nachgewählt: Herr Kindler
– Aktenstück Nr. 9 P, III 1 –

7.4.2 Wahl von zwei Mitgliedern der Landessynode in den Fortbildungsbeirat

- Frau Lillig
- Frau Seltz
– Aktenstück Nr. 9 P, III 2 –

7.4.3 Wahl eines Mitgliedes der Landessynode in das Kuratorium der Paul- Gerhardt-Schule Dassel

- a) ausgeschieden: Herr Habekost
- b) nachgewählt: Frau Meyer
– Aktenstück Nr. 9 P, III 3 –

8. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 41. Sitzung am 23. November 2004

- 8.1 Mündlicher Bericht des Perspektivausschusses über den Stand der Beratungen

In der 43. Sitzung am 24. November 2004

- 8.2 Bericht des Diakonieausschusses
-
- betr. Sicherung der Existenz von Jugendwerkstätten
-
-
- Aktenstück Nr. 91*
-

In der 44. Sitzung am 25. November 2004

- 8.3 Bericht des Kuratoriums für den Beschäftigungsfonds gemäß § 5 Abs. 4 des Beschäftigungsfondsgesetzes
-
-
- Aktenstück Nr. 25 B*
-
-
- 8.4 Bericht des Synodalen Hans-Hermann Woltmann über die 2. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 16. bis 20. Oktober 2004 in Gera
-
-
- Aktenstück Nr. 29 i*
-
-
- 8.5 Bericht des Synodalen Klaus Kastmann über die 3. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 7. bis 12. November 2004 in Magdeburg
-
-
- Aktenstück Nr. 29 J*
-
-
- 8.6 Bericht des Landeskirchenamtes
-
- betr. Forum "Elementarpädagogik"
-
-
- Aktenstück Nr. 31 B*
-
-
- 8.7 Bericht des Landeskirchenamtes
-
- betr. Verstärkung der Haushaltsmittel für Kirche als "bildende Kirche"
-
-
- Aktenstück Nr. 31 C*
-
-
- 8.8 Bericht des Bischofsrates
-
- betr. "Abendmahlsfrömmigkeit und Abendmahlspraxis"
-
-
- Aktenstück Nr. 71 A*
-

In der 45. Sitzung am 25. November 2004

- 8.9 Mündlicher Bericht der Informations- und Pressestelle

(Bungeroth)
Präsident der Landessynode
